

Vorbemerkungen:

Nach § 26 Abs. 1 KrO NRW bedarf die Gebührenbedarfsberechnung der Zustimmung des Kreistages.

Erläuterungen:

Die RSAG hat dem Rhein-Sieg-Kreis die Selbstkostenfestpreise und die Gebührenbedarfsberechnung für 2008 vorgelegt. Die Verwaltung hat die Plausibilität der Berechnungen überprüft.

Das Testat der Bezirksregierung ist erst Anfang Januar 2008 zu erwarten. Den Mitgliedern des Umweltausschusses wurde in der Sitzung am 23.11.2007 in Aussicht gestellt, dass das Testat zu einem späteren Zeitpunkt zur Kenntnis nachgereicht wird.

Da die Überprüfung durch die Bezirksregierung auf freiwilliger Basis erfolgt, ist das noch nicht vorliegende Prüfergebnis unerheblich.

Im Jahr 2008 wird der Grundpreis für private Haushalte von 118,20 Euro auf 123,00 Euro ansteigen. Der Gewerbegrundpreis wird von 87,36 Euro auf 96,48 Euro steigen. Die Arbeitspreise bleiben unverändert.

Die Gebühren werden je Privathaushalt um 4,80 Euro und je Gewerbebetrieb um 9,12 Euro steigen. Die Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis 2008 ist als Anhang 1 beigefügt.

Der Umweltausschuss hat vorgenannter Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 23.11.2007 einstimmig zugestimmt. Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses – 10.12.2007 – wird in der Sitzung mündlich berichtet.